# Teilzeit statt Frührente

leue Ruhestandsregelung der deutschen Regierung löst Unruhe bei Gewerkschaften und Ökonomen aus

Nach ersten positiven Reaktionen zur Neuregelung des Vorruhestandes sind am Dienstag auch kritische Stimmen laut geworden. Dabei besteht zwar Einigkeit darüber, dass das bisherige System überarbeitet werden musste. Aber die Probleme der Rentenversicherung sind damit nicht gelöst.

### ■ VON BRIGITTE SCHOLTES, FRANKFURT

Nach der Kanzlerrunde am Montagabend gab es fröhliche Gesichter. So sieht Bundesarbeitsminister Norbert Blüm enorme Chancen in der Regelung, welche die bisherige Praxis der «Frühverrentung» durch ein System aus Altersteilzeit, späterem Rentenbeginn für Arbeitslose und Abschlägen für einen vorzeitigen Rentenbeginn ersetzt. So hofft er auf einen Schub für die Teilzeitarbeit.

#### Zwei Millionen neue Stellen?

Kritischer äusserte sich am Dienstag der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rudolf Scharping: Es hänge von den Arbeitgebern ab, ob diese Arbeitsteilzeit eine Entlastung für den Arbeitsmarkt bringen könne. Auch der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dieter Schulte, will die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Denn Arbeitnehmer, die in Altersteilzeit gehen, erhalten zusätzlich zur Hälfte des bisherigen Entgelts 20% vom Arbeitsamt, falls die freiwerdende Arbeitsstelle wieder besetzt wird. Handwerkspräsident Heribert Späth sieht arge Probleme, zwei Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Kernpunkt der neuen Regelung ist neben der Altersfreizeit die schrittweise Erhöhung der Altersgrenze für Rentenbezüger bei Arbeitslosigkeit von derzeit 60 auf 63 Jahre von 1997 an. Arbeitslose, die bereits mit 60 Jahren Rente beziehen wollen, müssen einen Abschlag von 3,6% pro Jahr vorgezogener Rente hinnehmen.

#### Kröte für den Minister

Auch der Bundesarbeitsminister muss eingestehen, dass die Rentenkassen durch diesen Kompromiss erst von 1998 an entlastet werden können. Ihre volle Wirksamkeit dürfte die Regelung ohnehin erst in frühestens acht bis zehn Jahren entfalten, weil mit dem beschlossenen Vertrauensschutz die Arbeitnehmer, die heute 55 Jahre und älter sind, in den Genuss der alten Regelung kommen. Die bisherige Praxis geht auf Kosten der Sozialversicherung, die allein 1995 für die Frührente 66 Mrd. DM aufbringen musste. «Das ist die Kröte, die der Bundesarbeitsminister schlucken musste», meint Dieter Breuninger, Volkswirt bei der DB Research, der Analysetochter der Deutschen Bank.

Einen anderen Ansatzpunkt sehen die Volkswirte in der Befreiung der Rentenversicherung von versicherungsfremden Leistungen: Allein in der Rentenversicherung fliesst ein Drittel der Mittel in solche Ausgaben. Diese werden auch von einem Bundeszuschuss nicht abgedeckt. Mit einer Befreiung von diesen Leistungen wäre ein besserer Beitrag zur Finanzierung der Rentenversicherung geleistet worden als über den Kompromiss zur Frührente, resümiert Peter Meister, Volkswirt der BHF-Bank.

Der Rentenfachmann und Sozialrichter Jürgen Borchert warnte davor, mit Regelungen wie dieser die Jugend zu vernachlässigen. Das deutsche Sozialwesen richte sich zunehmend nach den Ansprüchen der Älteren, die im Vergleich zu den Jüngeren materiell weit besser abgesichert seien. Mit einer «Seniorenrepublik» könne Deutschland im globalen Wettbewerb jedoch nicht bestehen. Statt dessen hätte man an anderen Stellen sparen können, so etwa die Notwendigkeit der Pflegeversicherung überdenken sollen, die 25 Mrd. DM ausmache.

#### Private Altersvorsorge verstärken

Ob mit der getroffenen Regelung die Beiträge zur Rentenversicherung stabil gehalten werden können, bezweifeln viele Beobachter allerdings. Selbst der Bundesarbeitsminister ist offenbar nicht mehr so fest wie bisher von der Sicherheit der Renten überzeugt, zumindest nicht von einer angemessenen Höhe der gesetzlichen Rente. Er empfiehlt jetzt jüngeren Arbeitnehmern, ihre private Altersvorsorge zu verstärken.

### Schweiz: Anstösse

Zwei Volksinitiativen für Ruhestandsrente hängig

Viele wünschen sich auch in der Schweiz einen gleitenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben, doch ist die AHV noch nicht darauf eingerichtet. Zurzeit werden aber Unterschriften für zwei Initiativen gesammelt, die beide diese Möglichkeit vorsehen.

Die 10. AHV-Revision, die 1997 in Kraft tritt, setzt einerseits das Frauenalter stufenweise auf 64 Jahre hinauf und schafft anderseits die Möglichkeit, die Rente um ein bis zwei Jahre früher zu beziehen. Pro Jahr wird aber die Rente lebenslänglich um 6,8 Prozent gekürzt (bei Frauen bis zum Jahrgang 1940 um die Hälfte).

Als Reaktion auf das höhere Rentenalter der Frauen wurden im November 1994 innert einer Woche zwei sehr ähnliche AHV-Initiativen lanciert. Ihr Hauptanliegen ist die Ruhestandsrente: Wer das 62. Altersjahr vollendet hat und nicht mehr erwerbstätig ist, kann die volle AHV-Rente beziehen. Länger Ar-

beitende erhalten die Rente erst später (im Gesetz zu regeln).

Die eine Initiative lässt eine Weiterbeschäftigung in bescheidenem Umfang zu, die andere sieht die Möglichkeit einer Teilrente bei reduzierter Erwerbstätigkeit vor.

Hinter dem ersten Volksbegehren stehen der Kaufmännische Verband und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände; es wird auch vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund unterstützt. Das zweite stammt von den Grünen und ist gekoppelt mit einer Energiesteuer-Initiative. Für beide läuft die Sammelfrist im kommenden Mai ab.

Die schlechte Arbeitsmarktlage hat das Interesse am vorzeitigen Altersrücktritt verstärkt. Weil er aber auch bei der Pensionskasse happige Einbussen verursacht, erweist er sich in vielen Fällen nur als tragbar, wenn sich die Firma an den Kosten beteiligt. Weniger populär ist der gleitende Übergang in den Ruhestand, obwohl er in wissenschaftlichen Publikationen sehr empfohlen wird. (vth.)

## Sozialpartner geteilt

Gewerkschaftsbund dafür - Arbeitgeber skeptisch

Die Einführung einer Altersteilzeit, wie sie in Deutschland vereinbart worden ist, sollte nach Ansicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) auch für die Schweiz geprüft werden. Die Arbeitgeber zeigen sich dagegen skeptisch, weil sie Zusatzkosten befürchten.

Die Idee, der Arbeitnehmerschaft den Übergang zum Rentenalter mit einer Teilzeitarbeit zu erleichtern, wertet SGB-Zentralsekretär Serge Gaillard als positiv. Im Rahmen der 11. AHV-Revision müssten Möglichkeiten geschaffen werden, ohne übermässige Rentenkürzungen vorzeitig in Pension gehen zu können. Ab 62 sollte ein Rücktritt bei voller Rente möglich sein. Für eine Entlastung am Arbeitsmarkt dürfte dies jedoch kaum ausreichen, so Gaillard weiter. Die deutsche Lösung, nämlich die Rente bei vorzeitiger Pensionierung durch einen Zustupf der Arbeitslosenversicherung aufzustocken, sei daher für die Schweiz prüfenswert.

Auf Skepsis stösst das deutsche Modell einer Altersteilzeit dagegen bei den Arbeitgebern. Der «nett verpackte Sozialabbau» in Deutschland zeige, dass übertrieben ausgebaute Sozialsysteme nicht mehr finanzierbar seien, sagte Peter Hasler, Direktor des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen.

Für die Schweiz käme selbst die abgespeckte deutsche Variante einem Sozialausbau gleich. Aus Sicht der Arbeitnehmerschaft wäre ein fliessender Übergang in die Rente zwar begrüssenswert, sagte Hasler weiter; eine solche Lösung liesse sich jedoch wohl kaum für alle Beschäftigten kostenneutral realisieren. Am Grundsatz der Kostenneutralität dürfe aber nicht gerüttelt werden.

Über eine vertiefte Flexibilisierung der Arbeitszeit könne allenfalls im Zusammenhang mit einer generellen Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre gesprochen werden, was die Arbeitgeber mittelfristig für nötig hielten, fügte Hasler bei. (SDA)